

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
der  
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Emmerich am Rhein

Nicht unterschriebenes,  
**UNKORRIGIERTES LESEEXEMPLAR**  
Nur für den Auftraggeber,  
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!  
**Änderungen**  
**bei endgültiger Berichtsabfassung**  
**vorbehalten!**  
**BDO AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II.   Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1.  Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2.  Jahresabschluss	6
3.  Lagebericht	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I.    Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II.   Auftrags-erweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
I.    Rechnungslegungsnormen	12
II.   Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG</b>	<b>13</b>
Prüfung nach § 53 HGrG	13
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>14</b>

# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018

bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 9

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018

bis zum 31. Dezember 2018

Anlage II

Seite 1 - 8

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 13

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 2

Seite 2 - 3

Seite 3

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 4

Seite 5

Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses

und für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage VI

Seite 1 - 13

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Gema	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Ver- vielfältigungsrechte
GKG	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

## A. PRÜFUNGSauftrag

---

Von dem Betriebsausschuss der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein  
(im Folgenden auch „Kulturbetrieb“ oder „Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 28. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns nach Zustimmung durch die GPA NRW der Betriebsleiter der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung, eine Abschlussprüfung nach den Vorschriften des § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB durchführen zu lassen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich gerichtet.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Nach § 21 der EigVO NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. Mai 2019 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KULTURAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermög-

lichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Betriebsleitung der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 53.807,95 ab. Dieser Fehlbetrag entstand überwiegend aus nicht vollständig veranschlagten Rückstellungen für eine Mitarbeiterin, mit der Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells, vereinbart wurde.
- Der zahlungswirksame Fehlbetrag aus dem laufenden Geschäft (ohne Altersteilzeit) beträgt EUR 14.610,14 (Vorjahr; EUR 24.726,00). Hiervon entfallen EUR 8.610,00 auf die Bereiche Theater und allgemeine Kultur und rund 6.000,00 die Stadtbücherei.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 61.229,48 getätigt. Davon wurden EUR 60.807,19 durch Zuschüsse finanziert. Im Wirtschaftsjahr wurden EUR 20.194,48 abgeschrieben.
- Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonnenten sehr gut angenommen. Dies zeigt sich durch die gestiegenen Abonnentenzahlen. Die Auslastung bei Theaterveranstaltungen mit anspruchsvollem Hintergrund (deutsche Klassiker) lag trotz erhöhtem Werbeaufwand lediglich bei rund 60 v.H. Spezielle Angebote für Schüler/innen zu diesen Veranstaltungen werden nur in sehr minimalen Umfang genutzt.
- Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen. Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem immer höheren Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik.
- Die Verantwortlichen werden alles daransetzen, dass für das Wirtschaftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Durch den erhöhten städtischen Betriebskostenzuschuss ab dem Wirtschaftsjahr 2019 können die tariflichen Lohnsteigerungen der letzten Jahre, sowie die Veranstaltungsnebenkosten aufgefangen werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Eigenbetriebe gemäß § 21 EigVO NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der §§ 24 und 25 EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

### 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entwurf

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – gemäß § 21 EigVO NRW bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES KULTURAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragsweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu sämtlichen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie unserem Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

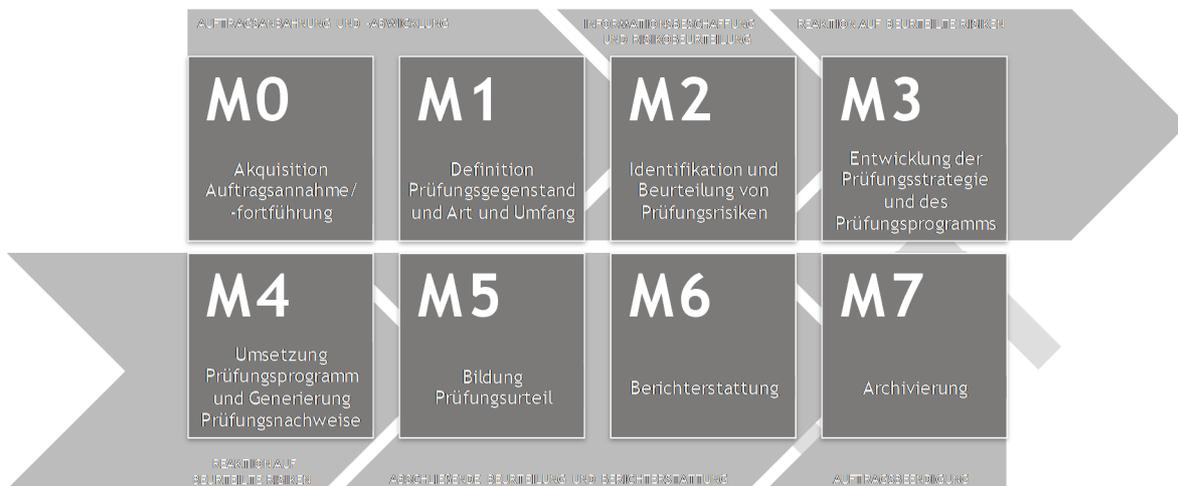
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von den für die Einrichtung tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 10. Mai 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die Betriebsleitung der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat den Jahresabschluss gemäß der Betriebsatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus der Betriebsatzung.

### II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

---

### Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 10. Mai 2019

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Engel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

---

Entwurf

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Bilanz**

	31.12.2018	Vorjahr	
	€	€	€
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	719,00	932,00	
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.281,00	39.033,00	
	81.000,00	39.965,00	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.834,52	608,74	
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	33.541,55	43.789,90	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	137.624,90	54.883,96	
	173.000,97	99.282,60	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.904,82	4.483,38	
	186.905,79	103.765,98	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	552,39	20.312,49	
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	28.243,36	0,00	
	296.701,54	164.043,47	
<b>P A S S I V A</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59	
II. Jahresfehlbetrag	-53.807,95	-24.726,00	
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28.243,36	0,00	
	0,00	838,59	
<b>B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN</b>	75.169,84	32.135,00	
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	101.343,00	15.200,00	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.776,82	14.989,36	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.567,58	3.979,29	
- davon aus Steuern:			
EUR 4.483,58 (Vorjahr: EUR 3.799,29) -			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	38.344,40	18.968,65	
	81.844,30	96.901,23	
	296.701,54	164.043,47	

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	240.424,44	166.439,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.057.706,87	951.358,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-75.900,88	-85.204,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-388.122,56	-255.859,51
	-464.023,44	-341.063,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-458.198,28	-357.479,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-105.170,76	-94.918,79
- davon für Altersversorgung: € 29.911,81 (Vorjahr: € 27.667,64) -	-563.369,04	-452.398,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.194,48	-13.931,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304.037,63	-334.234,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	404,32	673,11
8. Ergebnis nach Steuern	-53.088,96	-23.157,59
9. Sonstige Steuern	-718,99	-1.568,41
10. Jahresfehlbetrag	-53.807,95	-24.726,00

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

I. Allgemeine

Die Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich mit Sitz in Emmerich am Rhein wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

II. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen und die immateriellen Wirtschaftsgüter werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände, mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 251,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 251,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgungskasse; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter)
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 auf T€ 374.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 0) wurden unter der Anwendung eines Zinssatzes von 1,11 % und einem Einkommenstrend von 2,50% ermittelt. Zur Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagevermögen (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 33.541,55 (Vorjahr: € 43.789,90) resultieren aus Erstattungen angeforderter Personalkosten und Investitionszuschüsse.

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von € 53.807,95 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von € 28.243,36. Somit beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2018 € 0,00 (Vorjahr: € 838,59). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand <u>01.01.2018</u>	Inanspruch- <u>nahme</u>	Zuführung	Stand <u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Personalkosten	7.200,00	7.200,00	9.400,00	9.400,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	83.943,00	83.943,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	15.200,00	15.200,00	101.343,00	101.343,00
	=====	=====	=====	=====

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten bis auf Altersteilzeit beträgt, wie im Vorjahr, weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten verkaufte Karten und Gutscheine für Veranstaltungen des Folgejahres sowie die Anzahlung der Studienfahrt nach Hamburg mit Besuch der Elbphilharmonie.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€
Theater und Kultur	150.593,75	202.400,84
Studienreisen	0,00	23.895,00
Stadtbücherei	<u>15.845,67</u>	<u>14.128,60</u>
	166.493,42	240.424,44

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 20.586 Personen, gegenüber 16.583 im Wirtschaftsjahr 2017.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 6 Kabarettveranstaltungen durchgeführt, hingegen 4 Veranstaltungen im Vorjahr. Die Zahl der Theaterveranstaltungen der Ringe I und II blieb mit 10 Veranstaltungen gleich.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten beläuft sich auf insgesamt 72.716 (Vorjahr: 76.096). In dem Zeitraum von Januar 2018 – Dezember 2018 wurden 6.527 Medien (Vorjahr 6.103) in der „Onleihe Niederrhein“ entliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 17.772,35. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2018 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 662.000,00 vor.

Die Zuschüsse werden um die zu zahlenden Mieten für die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 79.015,18). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€
Entgelte	357.479,55	374.255,28
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	83.943,00
Sozialversicherung	67.251,15	75.258,95
ZVK	<u>27.667,64</u>	<u>29.911,81</u>
	452.398,34	563.369,04
	=====	=====

#### V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter aber ohne Auszubildende bei zehn Arbeitnehmern (davon 2 Vollzeit, sieben Teilzeitkräfte sowie eine Mitarbeiterin in der Arbeitsphase der Altersteilzeitarbeit).

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rund T€ 92). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von circa T€ 79.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 53.807,95 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

#### VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janßen-Koeller.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen im Wirtschaftsjahr T€ 92, die der stellvertretenden Betriebsleiterin I€ 36 im Rahmen der Arbeitsphase der Altersteilzeit. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreiz-wirkung bestehen nicht. Es fanden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 drei Sitzungen des Kulturausschusses statt. Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten 2018 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka	Oberstudienrätin a.D.	Ratsmitglied (Vorsitzende)
Herr Markus Elbers	Bankkaufmann	Ratsmitglied (stv. Vorsitzender)
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin a.D.	Ratsmitglied
Herrn Jörn Bartels	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Herr Holger Klein	Bootsbauer	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Gregor Reintjes	Rentner	Ratsmitglied
Herr Werner Stevens	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Frau Margrit Bongers	Rentnerin	Sachkundige Bürgerin
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Herrn Bert Gricksch	Kriminaldirektor	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Dr. Manon Looock-Braun	Leiterin Tourismusförderung	Sachkundige Bürgerin
Frau Renate Malischewski	Sonderschullehrerin a.D.	Sachkundiger Bürgerin
Frau Leoni Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundige Bürgerin
Frau Sigrid Weicht	kaufm. Angestellte	Sachkundige Bürgerin

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kulturausschusses in Höhe von € 4.737,60 (Vorjahr € 4.623,40) gezahlt worden.

#### VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

Emmerich am Rhein, den 10.05.2019

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

## Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

### Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2018 €	Zugang 31.12.2018 €	01.01.2018 €	Zugang 31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.106,75	535,50	4.642,25	748,50	3.174,75	3.923,25
	162.416,43	60.693,98	223.110,41	19.445,98	123.383,43	142.829,41
	<b>166.523,18</b>	<b>61.229,48</b>	<b>227.752,66</b>	<b>20.194,48</b>	<b>126.558,18</b>	<b>146.752,66</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
					719,00	932,00
					80.281,00	39.033,00
					<b>81.000,00</b>	<b>39.965,00</b>

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich**  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

**I. Grundlagen des Betriebes**  
**Geschäftsmodell**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten sowie die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch gezielte Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken auch weiter unterstrichen werden. Es wird immer schwieriger den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

**2. Geschäftsverlauf**

Rückschauend können wir feststellen, dass wir unseren Besuchern in der Jubiläumssaison „50 Jahre Stadttheater Emmerich am Rhein“ ein sehr gutes Programm anbieten konnten. Die von uns getroffene Auswahl der Ringveranstaltungen wurden sehr gut angenommen. Die Zahl der Abonnenten lag bei 1.438 (ein Plus gegenüber dem Vorjahr um 227; 185 im Theater- und 42 im Kabarett-Abonnement).

Einige von den angebotenen Sonderveranstaltungen wurden leider nicht von unseren Besuchern so angenommen, wie wir es gerne gesehen hätten. Die Nachfrage nach klassischen Konzerten nimmt leider weiterhin stetig ab. Dies lag m. E. auch daran, dass klassische Konzerte im näheren Umkreis vermehrt angeboten wurden und die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Veranstaltungen sehr gering waren, bzw. am gleichen Tag stattfanden.

Tendenziell können wir feststellen, dass die angebotenen Kinderveranstaltungen sehr gut besucht wurden. Die durchschnittliche Besucherzahl bei den acht angebotenen Stücken lag bei 456 Besuchern je Veranstaltung.

Viel Lob erhielten wir bei dem erstmalig angebotenen „Oma und Opa Tag“ (Oma und Opa haben freien Eintritt, Kinder zahlen den normalen Eintrittspreis). Die Vormittagsveranstaltung für Kindergärten und Grundschulen erfreut sich ebenfalls großer Beliebtheit.

Mit einem Zuschuss der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung wurde das Angebot an Veranstaltungen im Schlösschen Borghees weiter ausgebaut. Das Haus wird durch die zusätzlich angebotenen Konzerte, kabarettistische Veranstaltungen sowie durch Veranstaltungen des TIK Figuren- und Marionetten-Theaters, die sich überwiegend an Kinder und Familien richten, belebt.

Wiederum nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich im Jahr 2018 in Kooperation mit den Städten Goch und Kleve an dem Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ teil. Hier wurden Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren kulturell gefördert. Die Abrechnung der beteiligten Städte wurde über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK abgerechnet. Der Eigenanteil für Emmerich am Rhein betrug hierbei € 1.500,00.

Erstmalig konnten Fördermittel vom Ministerium für Bildung und Forschung durch den Bundesverband Populärmusik e.V. generiert werden. Zusammen mit der Rockschule Bocholt als Projektpartner wurden musikalische Projekte in Emmerich am Rhein sowie in Bocholt und Hamminkeln mit Beteiligung Emmericher Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Weitere förderungswürdige Projekte sind für 2019 in Planung.

Die Ausleihzahlen der Büchereien sinken landesweit weiter. Dieser Trend setzt sich auch in Emmerich am Rhein fort.

Durch die Vielzahl von neuen Unterhaltungsmedien rückt das Buch immer weiter in den Hintergrund. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass öffentliche Bibliotheken ein sehr aktuelles Buchangebot vorrätig halten, aber auch ein breites Angebot an Non-Book-Medien. Der Ansatz für Medienewerb wurde dem Bedarf angepasst und nach den zur Verfügung stehenden Mitteln erhöht.

Mit Einführung des Diebstahlsicherungs- und Selbstverbuchungssystems (RFID) im abgelaufenen Jahr hat die Stadtbücherei an Attraktivität gewonnen. Daraus ergibt sich auch, dass dem Fachpersonal mehr zeitintensive Beratungsgespräche zur Verfügung steht.

### **3. Lage**

Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen. Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem immer höheren Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik.

Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonnenten sehr gut angenommen. Dies zeigt sich durch die gestiegenen Abonnentenzahlen.

Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern/innen wurden durch die Abonnenten derart stark gebucht, dass für den Freiverkauf kaum noch Karten zur Verfügung standen.

Die Auslastung bei Theaterveranstaltungen mit anspruchsvollem Hintergrund (deutsche Klassiker) lag trotz erhöhtem Werbeaufwand lediglich bei rund 60 v.H. Spezielle Angebote für Schüler/innen zu diesen Veranstaltungen werden nur in sehr minimalen Umfang genutzt.

Gefragt sind weiterhin Komödien bzw. leichtes Boulevardtheater.

Wir versuchen hier ein gutes Mittelmaß zu finden, denn ein Kulturangebot sollte vielseitig sein und auch ein kleines Angebot an klassischem Schauspiel beinhalten.

Die Angebote in unserem Einzugsgebiet, sowie die Ansprüche unserer Kunden steigen stetig. Nur durch ein ausgezeichnetes Angebot und einen guten Service können wir die Kunden an unser Haus binden.

Wir verstehen unserem Kulturauftrag auch dahingehend, dass Kinder und Jugendliche an das Theater herangeführt werden. Für Familien mit Kindern muss ein Theaterbesuch finanzierbar bleiben.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene versuchen wir ein adäquates Angebot bereitzustellen, um die kulturelle Neugierde zu wecken. Denn nur so können wir die Chance nutzen, auf zukünftige Publikumsgenerationen zu bauen.

#### **a) Ertragslage**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 53.807,95 ab.

Dieser Fehlbetrag entstand überwiegend aus nicht vollständig veranschlagten Rückstellungen für eine Mitarbeiterin, mit der Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells, vereinbart wurde.

Die Arbeitnehmerin erhält in der ersten Hälfte der Altersteilzeit (Beschäftigungsphase 01.01.2018 – 30.06.2020) eine laufende Vergütung als Teilzeitkraft (50 v.H.) zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung (aufgestockt auf 80 v.H. einer Vollzeitbeschäftigung) und der tariflich vorgeschriebenen Aufstockungsbeträge (20 v.H. des Tabellenentgeltes).

In der zweiten Hälfte der Altersteilzeit (Freistellungsphase 01.07.2020 – 31.12.2022) wird sie bei Fortzahlung des Entgeltes, entsprechend des in der Arbeitsphase gezahlten Entgeltes, vollständig von der Arbeit freigestellt.

Für die Verpflichtung in der Freistellungsphase weiterhin laufende Entgelte zu zahlen, sind Rückstellungen in der Bilanz zu bilden, die erst mit Beginn der Freistellungsphase zahlungswirksam werden.

Hierfür wurde im Wirtschaftsplan 2018 ein Betrag in Höhe von € 44.700,00 und im Wirtschaftsplan 2019 ein Betrag in Höhe von € 53.900,00 eingestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 waren weitere € 22.000,00 geplant. Der Gesamtbetrag der errechneten Rückstellungen für die Freizeitphase beträgt € 120.600,00.

Nach dem Handelsrecht, dem die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK unterliegt, ist für diese ungewisse Verbindlichkeit des Erfüllungsrückstandes, erstmals am Ende des Wirtschaftsjahres, in dem die Altersteilzeit beginnt (31.12.2018), eine Rückstellung zu bilden. Da diese Rückstellung den Invaliditäts- und Sterberisiken unterliegt, hat eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen zu erfolgen. Bemessungsgrundlage ist hier jedoch, **das gesamte in der Freistellungsphase (01.07.20 – 31.12.22) zu zahlende Entgelt**, einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen wie z.B. die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Das in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung der Rückstellungen kommt zu dem Ergebnis, dass nach Handelsrecht zum 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von € 83.943 der Rückstellung zuzuführen und zu bilanzieren ist.

Eine Vorausberechnung besagt weiterhin, dass zum Stichtag 31.12.2019 weitere € 31.000,00 Rückstellung zu bilden sind. Ab dem Jahre 2020 werden diese, bis zum Ablauf des Altersteilzeitvertrages am 31.12.2022 aufgelöst.

Nach vorläufiger Berechnung des versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Altersteilzeit € 115.000,00.

Die durch die Betriebsleitung errechneten Rückstellungsleistungen entsprechen in Gänze des versicherungsmathematischen Gutachtens, lediglich entspricht die Aufteilung der Rückstellungen für die Jahre 2018 – 2020 nicht den handelsrechtlichen Grundsätzen des Erfüllungsrückstandes.

Für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 liegen die zu erbringenden Rückstellungen weit unter den errechneten Ansätzen.

Dies sollte dann 2019 zu einem positiven Jahresergebnis führen, denn von den ausgewiesenen Rückstellungen der Altersteilzeit im Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von € 53.900,00 müssen dann nur noch € 31.000 der Rückstellung zugeführt werden. Der nicht verausgabte Betrag fließt zurück in den städtischen Haushalt.

Trotz allem ist eine positive Tendenz gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 erkennbar.

Der zahlungswirksame Fehlbetrag aus dem laufenden Geschäft (ohne Altersteilzeit) beträgt € 14.610,14 (Vorjahr; € 24.726,00). Hiervon entfallen € 8.610,00 auf die Bereiche Theater und allgemeine Kultur und rund 6.000,00 die Stadtbücherei.

**Umsatzerlöse**

	<u>2017</u> €	<u>2018</u> €
Theater/Kultur	150.593,75	202.400,84
Studienreisen	0,00	23.895,00
Büchereientgelte	<u>15.845,67</u>	<u>14.128,60</u>
	166.439,42	240.424,44

Theater/allg. Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket System.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 waren 20.586 Personen Gäste bei unseren Veranstaltungen. Eine gegenüber dem Vorjahr um 4.003 erhöhte Zahl an Besuchern. Diese Zuwächse ergeben sich u.a. durch die Vielzahl der Veranstaltungen in der Jubiläumssaison.

Die Auslastung gliedert sich wie folgt:

Theater (Ring I und II)	90,5 v.H. (davon 72 v.H. durch das Abo)
Kabarett (Ring IV)	98 v.H. (davon 82 v.H. durch das Abo)
Kinder	83 v.H.
Sonderveranstaltungen	59 v.H.

Wie bereits unter Nr. 2 erläutert, wurden leider nicht alle Sonderveranstaltungen so angenommen, wie sie von uns kalkuliert wurden. Hier möchte ich aber noch einmal den Hinweis auf unseren Kulturauftrag geben, für jedes Genre Veranstaltungen anzubieten und das Programm attraktiv zu gestalten.

Stadtbücherei

Durch Einführung der RFID im März 2018 wandelt sich das Image der Stadtbücherei. So stieg die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise zu 2017 um fast 30% auf 2.138. Durch 4 Schließungswochen wegen der Umbauarbeiten und Umstellung auf das neue Diebstahlsicherungs- und Selbstverbuchungssystem und die Weihnachtswoche waren leichte Rückgänge in der Ausleihe zu verzeichnen. Verstärkt wurden aber E-Books und andere E-Medien (insgesamt: 6.527, dies entspricht einem Zuwachs von 7%) heruntergeladen. Insgesamt wurden 72.716 Medien nach neuem Konvertierungssystem entliehen.

28.048 Medien umfasst der physische Bestand vor Ort. Davon werden überdurchschnittlich die DVD's und CD's ausgeliehen.

Eifrig bedienen sich die Büchereikunden auch an den digitalen Angeboten der Bücherei mit zahlreichen Zugriffen auf den Online-Katalog der Bücherei und die Homepage.

Jahr für Jahr gewinnt die Stadtbücherei als Aufenthaltsort zur Information, Lesen und Lernen weiter an Bedeutung. 33.982 Kundenbesuche zeugen davon. Trotz der vierwöchigen Gesamtschließungszeit fanden 49 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden, Vorleseaktionen an Samstagen, der Büchermarkt, Autorenlesungen u.a. Veranstaltungen statt. Das ist eine Steigerung um rund 14 %.

### Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Stellenplan um eine Reinigungskraft im Theater erhöht. Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter aber ohne Auszubildende bei zehn Arbeitnehmern (Vorjahr: neun Arbeitnehmer). Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

Die immer stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit großem Engagement und Motivation erfüllt. Erwähnenswert ist das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€
Entgelte	357.479,55	374.255,28
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	83.943,00
Sozialversicherung	67.251,15	75.258,95
Zusatzversorgung	<u>27.667,64</u>	<u>29.911,81</u>
	<u>452.398,34</u>	<u>563.369,04</u>

Die erhöhten Personalaufwendungen gegenüber dem Jahr 2017 resultieren wie bereits zuvor erwähnt, aus den Kosten der Altersteilzeit, der 3,19 % Tarifsteigerung, den Personalkosten der eigestellten Reinigungskraft des Theaters. Weiterhin wurden drei Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei aufgrund der Änderung der Entgeltordnung der Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, rückwirkend ab dem Jahre 2017 von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 höhergruppiert.

**b) Finanzlage**

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Cash-Flow	
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 16
- aus der Investitionstätigkeit	- 61
- aus der Finanzierungstätigkeit	+ 86
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 9</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 13</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

**c) Vermögenslage**

**Anlagevermögen**

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 61.229,48 getätigt. Davon wurden € 60.807,19 durch Zuschüsse finanziert. Im Wirtschaftsjahr wurden € 20.194,48 abgeschrieben.

**Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen**

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von € 53.807,95 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von € 28.243,36. Somit beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2018 € 0,00 (Vorjahr: € 838,59). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2018</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Personalkosten	7.200,00	+ 2.200,00	9.400,00
Altersteilzeit	0,00	+ 83.943,00	83.943,00
Jahresabschluss / Veröffentlichung	<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>15.200,00</u>	<u>+ 86.143,00</u>	<u>101.343,00</u>

#### 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017	2018
Eigenkapital in T€	0,8	-53,8
Eigenkapital in %	0,5	18,11
Umsatz in T€	166,4	240,4
Investitionen in T€	15	61,2
Abschreibungen in T€	13,9	20,1
Jahresergebnis in T€	-24,7	-53,8

#### 5. Gesamtaussage

Das Jahresergebnis wird weiterhin von verschiedenen unter anderem auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst. Extreme Kostensteigerungen für das „Einkaufen der Kultur“, sowie die steigenden Veranstaltungsnebenkosten erschweren die Kulturarbeit. Das immer größer werdende kulturelle Angebot in unserem Einzugsbereich erschwert die Kalkulation der Veranstaltungen.

#### 6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Verantwortlichen werden alles daransetzen, dass für das Wirtschaftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Durch den erhöhten städtischen Betriebskostenzuschuss ab dem Wirtschaftsjahr 2019 können die tariflichen Lohnsteigerungen der letzten Jahre, sowie die Veranstaltungsnebenkosten wie Gema, KSK, Tantiemen u. ä. aufgefangen werden. Wir können unsere Besucher nur mit Qualität und gutem Service an unser Haus binden.

Risikobehaftete Sonderveranstaltungen müssen in Zukunft noch weiter minimiert werden. Der Medienbestand der Stadtbücherei Emmerich am Rhein sollte kontinuierlich aktualisiert und mit neuen Medien ausgestattet werden, um Attraktivität zu gewährleisten.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 geht die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Emmerich am Rhein, 10. Mai 2019

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich  
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal  
Betriebsleiter

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Dienstanweisung vom 1. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebsatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden drei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, deren Gesamtsumme im Anhang angegeben ist.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Satzung, in der Dienstweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie einen Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen der Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen wird durch den Kulturbetrieb wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Einrichtung führt derartige Geschäfte nicht durch. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2018 TEUR 15. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von EUR 61.229,48 getätigt, die durch Zuschüsse in Höhe von EUR 60.807,19 finanziert werden konnten.

Buchungstechnisch wurde die RFID-Anlage der Stadtbücherei mit rd. TEUR 46 für 2018 hier aufgenommen, die die erhöhten Investitionen erklären.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung ist in Anlage IV ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2018 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt TEUR 765, die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 18, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 54 erwirtschaftet. Aufgrund dessen ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 28. Dieser Fehlbetrag entstand überwiegend aus nicht vollständig veranschlagten Rückstellungen für eine Mitarbeiterin, mit der Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells, vereinbart wurde. Somit wird im vorliegenden Jahresabschluss der Einrichtung ein Eigenkapital von EUR 0 ausgewiesen.

Die Einrichtung wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich setzt sich im Wirtschaftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur und Bücherei zusammen.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Insgesamt sind jedoch stetig steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen sowie Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen festzustellen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Einrichtung erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Zu dem Fehlbetrag in 2018 haben neben den steigenden Personalkosten unter anderem nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen sowie steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen und Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen beigetragen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, unter anderem durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlörisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Durch neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Veranstaltungen gewonnen werden. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Insbesondere haben nicht kostendeckende Veranstaltungen sowie steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen und Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen zu dem Jahresfehlbetrag beigetragen. Des Weiteren entstand der Jahresfehlbetrag überwiegend aus nicht vollständig veranschlagten Rückstellungen für eine Mitarbeiterin, mit der Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells, vereinbart wurde.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestands will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden.

## Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

---

### Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 3. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 1. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz der Einrichtung ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 1. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 1. Januar 2012 auf das Kalenderjahr umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janßen-Koeller.

In der Dienstanweisung der Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

In der 9. Sitzung des Kulturausschusses am 2. Mai 2018 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Kulturausschuss beschloss, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 24.726,00 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte in dem Amtsblatt für die Stadt Emmerich am Rhein Nr. 16/2018 am 26. Juli 2018.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

### Bereich Kultur

Theater:

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

Schlösschen Borghees:

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Haus im Park:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

Volkshochschule:

Aufgrund der §§ 23 ff. GKG und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommenen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden

haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

#### Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

#### Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

#### Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

#### Wesentliche Verträge

Verwaltungsvertrag mit der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH über die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Verwaltung in dem Bereich Rechnungswesen vom 20. September 1996.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

## Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

---

### Analysierende Darstellungen

#### Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Im Zweijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2018	2017
Umsatz	TEUR	240	166
Betriebserträge	TEUR	1.298	1.117
Materialaufwandsquote	%	35,7	30,5
Personalaufwandsquote	%	43,4	40,5
Mitarbeiter	Anzahl	10	9
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	56	50
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	33,1	35,4
Abschreibungen	TEUR	20	14
Investitionen	TEUR	61	15
Finanzergebnis	TEUR	0	1
Jahresergebnis	TEUR	-54	-25
Bilanzstichtag		31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	TEUR	296	164
Anlagevermögen	TEUR	81	40
Umlaufvermögen	TEUR	187	124
(wirtschaftliches) Eigenkapital	TEUR	75	33
Eigenkapitalquote	%	25,3	20,1
Rückstellungen	TEUR	101	15
Fremdkapital	TEUR	221	131
Verschuldungsgrad	%	294,7	397,0
Anlagendeckungsgrad	%	92,6	82,5
Wirtschaftsjahr		2018	2017
Cashflow aus			
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-16	-22
Investitionstätigkeit	TEUR	-61	-14
Finanzierungstätigkeit	TEUR	86	38

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	240	18,5	166	14,9	74	44,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.058	81,5	951	85,1	107	11,3
Betriebserträge	1.298	100,0	1.117	100,0	181	16,2
Materialaufwand	-464	-35,7	-341	-30,5	-123	-36,1
Rohergebnis	834	64,3	776	69,5	58	7,5
Personalaufwand	-563	-43,4	-452	-40,5	-111	-24,6
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-20	-1,5	-14	-1,3	6	-42,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-23,4	-334	-29,9	30	9,0
Finanzergebnis	0	0,0	1	0,1	-1	-100,0
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-2	-0,2	1	50,0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-54</b>	<b>-3,9</b>	<b>-25</b>	<b>-1,9</b>	<b>-29</b>	<b>.</b>

Insgesamt sind die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 181 auf TEUR 1.298 gestiegen. Bei um TEUR 123 auf TEUR 464 erhöhten Materialaufwendungen ergibt sich damit in der Berichtsperiode ein Rohergebnis von TEUR 834 (Vorjahr: TEUR 776).

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 111 auf TEUR 563 resultiert aus der Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit sowie der Tarifsteigerung.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 20, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 304 und sonstigen Steuern TEUR 1 verbleibt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 54 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 25).

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,3	1	0,6	0	0,0
Sachanlagen	80	27,0	39	23,8	41	.
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>81</b>	<b>27,3</b>	<b>40</b>	<b>24,4</b>	<b>41</b>	<b>.</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,7	1	0,6	1	100,0
Forderungen gegen Stadt Emmerich	33	11,1	44	26,8	-11	-25,0
Sonstige kurzfristige Posten	152	51,4	79	48,2	73	92,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>187</b>	<b>63,2</b>	<b>124</b>	<b>75,6</b>	<b>63</b>	<b>50,8</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>28</b>	<b>9,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>28</b>	<b>.</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>296</b>	<b>100,0</b>	<b>164</b>	<b>100,0</b>	<b>132</b>	<b>80,5</b>
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	0	0,0	1	0,6	-1	.
Sonderposten	75	25,3	32	19,5	43	.
<b>(wirtschaftliches) Eigenkapital</b>	<b>75</b>	<b>25,3</b>	<b>33</b>	<b>20,1</b>	<b>42</b>	<b>.</b>
Sonstige Rückstellungen	101	34,1	15	9,2	86	.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	11,5	15	9,2	19	.
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	86	29,0	101	61,5	-15	-14,9
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>221</b>	<b>74,7</b>	<b>131</b>	<b>79,9</b>	<b>90</b>	<b>68,7</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>296</b>	<b>100,0</b>	<b>164</b>	<b>100,0</b>	<b>132</b>	<b>80,5</b>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um TEUR 132 erhöht.

Der Buchwert des Anlagevermögens stieg um TEUR 41. Investitionen von TEUR 61 standen Abschreibungen von TEUR 20 gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt Emmerich sind im Vorjahresvergleich um TEUR 11 gesunken und umfassen im Wesentlichen Forderungen aufgrund des Verlustausgleichs 2017 in Höhe von TEUR 16 und der Personalkostenerstattung für die in der Bücherei beschäftigte Auszubildende in Höhe von TEUR 17. Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegen die EGD aus dem Cash-Management (TEUR 122).

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von EUR 53.807,95 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von € 28.243,36. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 25 wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt die Einrichtung in 2018 Zuschüsse von TEUR 61, die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nicht zu verzeichnen.

Entwurf

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis	-54	-25
+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	14
+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	86	-2
+ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-18	-10
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1	-1
- , Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53	-28
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	29
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	1
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-16</b>	<b>-22</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61	-15
+ Erhaltene Zinsen	0	1
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-61</b>	<b>-14</b>
+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	61	14
+ Einzahlung Verlustausgleich der Stadt Emmerich am Rhein	25	24
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>86</b>	<b>38</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9	2
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4	2
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>13</b>	<b>4</b>

## Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

---

Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

### POSTEN DER BILANZ

#### AKTIVA

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte  
und ähnliche Rechte und Werte

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	719,00	932,00
Dieser Posten hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1.1.2018		932,00
Zugänge	535,50	
Abschreibungen	-748,50	-213,00
Stand 31.12.2018		719,00

Es handelt sich um Konzessionen. Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem Jahr 2012 auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Zugänge betreffen Softwarelizenzen (EUR 535,50). Sie wurden vollständig durch Zuschüsse finanziert.

## II. Sachanlagen

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	80.281,00	39.033,00
Dieser Posten hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1.1.2018		39.033,00
Zugänge	60.693,98	
Abschreibungen	-19.445,98	41.248,00
Stand 31.12.2018		80.281,00

Die Aufteilung nach Anlagepositionen und deren Entwicklung sind aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 9) ersichtlich.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Diebstahlsicherungs- und Selbstverbuchungssystems (TEUR 46), 13 Podeste für das Theater (TEUR 5) sowie 4 PCs-für die Bibliothek (TEUR 3).

Die Zugänge wurden finanziert durch Zuschüsse in Höhe von TEUR 61.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	1.834,52	608,74

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Abonnemententgelte.

## 2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	33.541,55	43.789,90

Der Ausweis betrifft verschiedene Kostenerstattungsansprüche gegen die Stadt Emmerich am Rhein.

## 3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	137.624,90	54.883,96

Sie betreffen zum 31. Dezember 2018:

	EUR
EGD	122.394,25
diverse Mietforderungen	14.564,14
Übrige	666,51
	137.624,90

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

## II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	882,75	513,50
Guthaben bei Kreditinstituten	13.022,07	3.969,88
Lt. Bilanz	13.904,82	4.483,38

### C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>552,39</u>	<u>20.312,49</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

### D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>28.243,36</u>	<u>0,00</u>

Da die Verluste auf der Passivseite höher als das Eigenkapital sind und die Aktivposten übersteigen, entsteht ein Fehlbetrag, Dieser ist in der Bilanz als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

#### I. Stammkapital

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	25.564,59	25.564,59

Das Stammkapital beträgt laut Betriebsatzung EUR 25.564,59.

#### II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	-53.807,95	-24.726,00

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde gemäß Ratsbeschluss vom 29. Mai 2018 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

#### III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	28.243,36	0,00

#### Summe Eigenkapital

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	0,00	838,59

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages von EUR 53.807,95 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 28.243,36. Somit beträgt das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2018 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 838,59).

## B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	75.169,84	32.135,00

Dieser Posten hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2018		32.135,00
Zuschüsse	60.807,19	
Auflösung	-17.772,35	43.034,84
Stand 31.12.2018		75.169,84

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

## C. RÜCKSTELLUNGEN

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	101.343,00	15.200,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Personalkosten	7.200,00	7.200,00	9.400,00	9.400,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	83.943,00	83.943,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	700,00	700,00	700,00	700,00
	15.200,00	15.200,00	101.343,00	101.343,00

Das in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung der Rückstellungen kommt zu dem Ergebnis, dass nach Handelsrecht zum 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von EUR 83.943 der Rückstellung zuzuführen und zu bilanzieren ist.

## D. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>33.776,82</u>	<u>14.989,36</u>
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>4.567,58</u>	<u>3.979,29</u>
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		
- davon aus Steuern: EUR 4.483,58 (Vorjahr: EUR 3.799,29) -		

## E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>81.844,30</u>	<u>96.901,23</u>

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2019 stattfinden.

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	240.424,44	166.439,42

Zusammensetzung in 2018:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	226.295,84	150.593,75
Stadtbücherei	14.128,60	15.845,67
	240.424,44	166.439,42

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>Eintrittsgelder</b>		
Veranstaltungen Ring 1	24.760,52	22.442,42
Veranstaltungen Ring 2	34.065,98	33.086,20
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	42.558,94	27.585,29
Kinder- und Jugendprogramm	7.891,31	5.608,48
Sonderveranstaltungen	53.118,57	24.247,33
	162.395,32	112.969,72
<b>Vermietung</b>		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	19.652,50	19.276,50
Schlösschen Borghees	1.067,38	4.040,39
	20.719,88	23.316,89
<b>Garderobe</b>	6.456,10	4.958,00
<b>Studienreisen</b>	23.895,00	0,00
<b>Vorverkaufsgebühren</b>	12.829,54	9.349,14
	43.180,64	14.307,14
	226.295,84	150.593,75

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>1.057.706,87</u>	<u>951.358,60</u>

### Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein		
Betriebskosten	662.000,00	657.000,00
Mietkostenzuschuss	79.015,18	77.255,06
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Bücherei	85.000,00	85.000,00
Zuschuss Bundesverband Populärmusik	38.866,50	0,00
Zuschuss RIFD-Sicherungsanlage Bücherei	15.066,19	1.413,85
Spenden Dritter/Sponsoring	67.453,11	40.031,26
Personalkostenerstattungen Stadt Emmerich am Rhein	28.696,29	16.609,16
Landesmittel	24.349,60	16.636,40
Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	17.772,35	9.723,74
Zuschuss Stadt Altersteilzeit Janßen-Köller	17.154,23	0,00
Erhaltene Versicherungsentschädigung	3.844,99	0,00
Kostenerstattung Vorjahre	0,00	12.623,31
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	0,00	720,00
übrige	18.488,43	34.345,82
	<u>1.057.706,87</u>	<u>951.358,60</u>

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>75.900,88</u>	<u>85.204,33</u>

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	47.298,91	59.201,09
Bücherei	28.601,97	26.003,24
Lt. GV-Rechnung	<u>75.900,88</u>	<u>85.204,33</u>

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>388.122,56</u>	<u>255.859,51</u>

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten für den Theaterbereich. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungs-, Catering-, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

### 4. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>458.198,28</u>	<u>357.479,55</u>

Davon sind EUR 83.943,00 Aufwendungen für ATZ.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsbeiträge	75.258,95	67.251,15
Zusatzversorgungskasse	29.911,81	27.667,64
Lt. GV-Rechnung	105.170,76	94.918,79

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsbeiträge	75.258,95	67.251,15
Zusatzversorgungskasse	29.911,81	27.667,64
Lt. GV-Rechnung	105.170,76	94.918,79

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	20.194,48	13.931,73

Die Aufteilung nach Anlagepositionen ist aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 9) ersichtlich.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>304.037,63</u>	<u>334.234,81</u>

### Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Mieten	80.421,39	80.145,17
Zuschüsse	69.896,49	70.693,22
Versicherungen	25.091,08	25.193,15
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	17.722,89	31.953,09
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten Rechnungswesen	15.009,12	14.662,08
Porto, Telefon, Fax	14.645,47	11.712,65
Jahreskosten Volkshochschule	13.000,00	37.000,00
EDV-Kosten	10.587,03	5.717,10
Werbung, Repräsentation	10.475,19	12.501,05
Gebühren und Beiträge	9.991,42	9.762,19
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.500,00	7.872,00
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	7.226,18	4.751,33
Reise- und Bewirtungskosten	6.893,04	5.357,85
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	549,87
übrige	15.578,33	16.364,06
Lt. GV-Rechnung	<u>304.037,63</u>	<u>334.234,81</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018.

Von den Zuschüssen entfallen EUR 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein und EUR 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Für 2018 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von EUR 13.000,00 angefordert.

## 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	404,32	673,11

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

## 8. Ergebnis nach Steuern

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-53.088,96	-23.157,59

## 9. Sonstige Steuern

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	718,99	1.568,41

Der Ausweis zeigt Kfz- und Grundsteuer sowie die Einkommensteuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz.

## 10. Jahresfehlbetrag

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-53.807,95	-24.726,00

# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarermessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck verbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.